

Allgemeine Geschäftsbedingungen

Die nachstehenden Bedingungen gehen etwaigen anderslautenden Bedingungen vor, ausser wir würden andere vom Besteller geforderte Bestimmungen ausdrücklich schriftlich akzeptieren.

Preise und Lieferbedingungen

Die Fakturenbeträge sind rein netto, ohne Abzug jeglicher Art, innert 30 Tagen zahlbar. Ergeben sich im Laufe der Auftragsabwicklung Erhöhungen der Beschaffungskosten, durch Preisaufschläge bei Zulieferanten, durch zusätzliche fiskalische Belastungen, Zollerhöhungen, stärkere Währungsschwankungen und ähnliches, so behalten wir uns eine entsprechende Preisanpassung vor. Besteht die Änderung in einer Preiserhöhung, ist der Besteller berechtigt, sofern auf sein sofortiges schriftliches Ersuchen hin die Preiserhöhung nicht rückgängig gemacht wird, von der Bestellung zurückzutreten. Das Verrechnungsrecht des Bestellers wird wegbedungen.

Erfüllung der Lieferung

Die Lieferung gilt als erfüllt und Nutzen und Gefahr gehen auf den Besteller über, wenn der Liefergegenstand unsere Geschäftsräume oder bei Direktlieferung diejenigen des Zulieferanten verlassen hat. Der Besteller ist verpflichtet, den Liefergegenstand innerhalb von 8 Tagen nach Erhalt zu überprüfen und bei allfälligen Mängeln sofort schriftlich Mängelrüge zu erheben.

Lieferfrist

Die Lieferfristen laufen vom Datum der Auftragsbestätigung an und verstehen sich bis zum Zeitpunkt, in dem der Liefergegenstand unsere Geschäftsräume verlässt. Die genannten Lieferfristen sind unverbindlich und stützen sich auf die Verhältnisse im Zeitpunkt der Offerte. Im Falle unvorhergesehener Hindernisse können die Lieferfristen ohne weiteres verlängert werden, so bei höherer Gewalt, Mangellagen, behördlicher Verfügung, Beschlagnahme, Embargo, Krieg, oder anderen Umständen, z.B. Betriebsunfällen und Brand. Der Besteller hat jedoch das Recht, vom Vertrag zurückzutreten, nachdem er eine Frist zur nachträglichen Erfüllung angesetzt hat, die mindestens der ursprünglichen Lieferfrist entspricht, und dies von uns nicht eingehalten werden kann. Die Frist beginnt zu laufen, sobald uns die Fristansetzung zugegangen ist. Wir behalten uns das Recht vor, vom Vertrag zurückzutreten, falls die Ablieferung innerhalb der gesetzten Frist ausserordentlich erschwert oder unmöglich wird. Wir sind in diesem Fall bei Wegfall der Hindernisse zu keiner späteren Lieferung verpflichtet. Die Haftung für nachträgliche Unmöglichkeit oder Lieferungsverzögerung wird wegbedungen, gleichgültig ob wir oder der Besteller zurücktreten.

Garantie - Ware

Wir übernehmen die Garantie für alle innerhalb der Garantiefrist auftretenden Fehler, sofern diese nachweisbar durch schlechtes Material oder fehlerhafte Fabrikation bedingt sind. Für elektronische Bauelemente wie Halbleiter, Halbleiterschaltungen sowie elektromechanische Bauelemente gilt eine Garanzzeit von 3 Monaten. Unsere Haftung beschränkt sich nach unserer Wahl auf Ersatz des mangelhaften Liefergegenstandes oder auf Vergütung des Fakturawertes des nicht ersetzten Gegenstandes. Der Anspruch auf Verzugsschäden bleibt ausgeschlossen.

Garantie - Entwicklungsarbeiten

Fehler, die während der vereinbarten Garanzzeit festgestellt werden, werden kostenlos korrigiert. Falls keine andere Garanzzeit im Entwicklungsvertrag vereinbart ist, gilt eine Zeit von 3 Monaten ab Übergabe der vereinbarten Entwicklungsergebnisse. Falls nicht im Entwicklungsvertrag ausdrücklich anders vereinbart, bleibt der Anspruch auf Verzugsschäden sowie Entschädigungen infolge von Spezifikationsabweichungen oder Fehlern ausgeschlossen.

Abbildung, Gewichte und Masstabellen

Wir behalten uns vor, von Abbildungen, Gewichten und Masstabellen oder sonstigen derartigen Angaben abzuweichen, sofern sich dies bei der Ausführung der Bestellung als zweckmässig zeigt und der Einsatz der Ware beim Besteller dadurch nicht beeinträchtigt wird.

Erfüllungsort für Lieferungen und Zahlungen

Erfüllungsort ist Bülach, Schweiz. Gerichtsstand ist Bülach, Schweiz.